

gewürdigt, so verfocht Dr. Stein doch nachdrücklich die Richtigkeit seines Satzes. Heute fänden in verschiedenen Städten des Reiches, wie in Koblenz, Dortmund, München, Berlin, Görres-Feiern statt; die Herausgabe der gesammelten Werke in 21 Bänden sei gesichert, und im Herbst werde in Koblenz endlich auch der Grundstein zu einem würdigen Görresdenkmal gelegt. Mit besonderem Nachdruck kennzeichnete der Vortragende Görres als begeisterten Vaterlandsfreund, nachdem er sein Wirken in Koblenz, in Heidelberg, seine Verbannung nach Straßburg und schließlich seine Berufung als Professor der Geschichte nach München im Jahre 1826, sowie seine Stellung zu den Wissenschaften, zur Romantik, zur Politik und zur Kirche gestreift hatte.

Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage begaben sich die Zuhörer in das 1. Stockwerk, wo die von Leo Straub in München nach Schorbs Original geschaffene und von der Verderschen Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Br. gestiftete überlebensgroße Marmorbüste von Görres mit Lorbeer bekränzt war, und wo sich auch das von der Vereinigung des katholischen Buchhandels geschenkte Görres-Fenster befindet. Darauf fand eine gemeinsame Besichtigung der in der Deutschen Bäckerei aus diesem Anlaß veranstalteten Görres-Ausstellung statt.

Dr. Hans Praesent.

Jubiläum. — Die Musikalienhandlung Leo Tublin (Hugo Knepler's Nfg.) in Wien begeht in diesem Jahre die Feier ihres hundertjährigen Bestehens. Die Firma ist allerdings bereits im Jahre 1823 gegründet worden, wie aus der bezüglichen Konzessionsakte ersichtlich ist, in dem es u. a. heißt: »12. November 1823 Vinzenz Schuster, demselben wird statt dem Franz Rosen'schen Befugnis ein neues derley Befugnis erteilt.« So wäre schon im Jahre 1923 das Jubelfest des hundertjährigen Bestehens zu feiern gewesen. Da sich jedoch die Firma in den Fachbüchern erst seit dem Jahre 1826 vorfindet, hat sich die Jubilarin entschlossen, dieses Jahr als Gründungsjahr anzusehen. Auf Grund der erteilten Befugnis übte nun Vinzenz Schuster das Geschäft aus, bis es nach ihm F. K. Ascher übernahm. D. F. Kollha und Josef Hauser folgten Ascher. Im Jahre 1909 ging das Unternehmen in den Besitz des bekannten Konzertdirektors Hugo Knepler über. Im Jahre 1917 übernahm Herr Leo Tublin, der jetzige Inhaber, die Firma. Er vergrößerte den Betrieb, der bis dahin in kleinem Umfange geführt worden war, in bedeutendem Maße. Durch die eifrigen Bestrebungen Herrn Leo Tublins, der als äußerst tüchtiger, strebsamer und rühriger Fachmann bekannt ist und sich in Fachkreisen außerordentlichen Ansehens erfreut, hat das Unternehmen in den letzten Jahren einen hervorragenden Aufschwung genommen. Dem bedeutend erweiterten Musikalienfortiment hat Herr Tublin ein erstklassiges Großfortiment angegliedert, welches fast alle Sortimenter Österreichs und der Sukzessionsstaaten zu seinen ständigen Kunden zählt. Die Musikalienhandlung Tublin ist eine der ältesten Wiens und auch im ganzen Bundesgebiete Österreichs. Aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens sind der Firma aus Verleger- und Kundenkreisen bereits zahlreiche Glückwünsche zugegangen, denen auch wir uns anschließen.

Geschäftsaufsichtsverfahren. — In dem Geschäftsaufsichtsverfahren über das Vermögen der Buch- und Steindruckerei *Rhenania-Verlag*, Inhaber E. Hauptmann, Bonn, wird das Vergleichsverfahren eröffnet und ein Termin zur Abstimmung über den vorliegenden Vergleichsvorschlag auf Freitag, den 29. Januar 1926, vormittags 10 Uhr, Zimmer 99, anberaumt; Geschäftsaufsichtsverordnung §§ 41, 44ff. Die Zustimmung zu dem Vergleichsvorschlag kann auch durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gericht erfolgen. Die bereits eingereichten Erklärungen gelten als zustimmend zu dem Vergleichsvorschlag; Geschäftsaufsichtsverordnung § 51.

Bonn, den 18. Januar 1926.

Amtsgericht, Abteilung 18.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 21 vom 26. Januar 1926.)

Vom Wiener Buchhandel. — Kürzlich habe ich hier das Ableben des geschätzten Wiener Sittenschilderers Rudolf Stürzer gemeldet und muß nun heute abermals einen Todesfall mitteilen; der mit Stürzer eng befreundete Schriftsteller Alfred Rottauscher ist in der vergangenen Woche in seinem 37. Lebensjahr gestorben. Wie seit Grillparzer und Bauernfeld so viele österreichische Dichter war auch Rottauscher von Beruf Beamter und zuletzt als Sektionsrat dem Bundeskanzleramt zugeteilt. Eine Komödie von ihm ist im Akademietheater, das bekanntlich gemeinschaftlich mit dem Burgtheater geführt wird, und auch in München zur Aufführung gelangt, und im Buchhandel erschienen von ihm Romane, wie auch eine mit dem Direktor

des Salzburger Mozarteums, Dr. Bernhard Paumgartner, gemeinsam herausgegebene Sammlung von österreichischen Minneliedern, die viel beachtet wurde. An seinen Schöpfungen rühmte man die Echtheit des Empfindens ebenso sehr wie den formvollendeten Ausdruck.

Muß es mich denn ewig mahnen, daß der Krieg erst seit sieben- und einhalb Jahren beendet ist, und daß wir noch mitten in den Kriegsfolgen stecken? Charakteristisch und folgenschwer sind vor allem die Absperrungsmaßnahmen der Staaten gegen die Einwanderung von Arbeitssuchenden. Die Arbeitslosigkeit ist eben überall groß, und Österreich kann nicht zurückbleiben, sondern muß sich ebenfalls gegen unerwünschte Einwanderung vor jenen schützen, die unseren Arbeitslosen die Arbeitsgelegenheit wegnehmen wollen. Eine Folge dieser traurigen Zustände auf dem Arbeitsmarkt ist das *Inlandsarbeiterchutzgesetz*, das mit 1. Januar 1926 in Kraft getreten und auch für den Buchhandel von großer Wichtigkeit ist. Im wesentlichen besagt das Gesetz, daß für die Dauer der außerordentlichen Arbeitslosigkeit kein Arbeitgeber einen Arbeiter, Angestellten, Hausgehilfen oder Lehrling beschäftigen darf, der nicht österreichischer Bundesbürger ist oder, wenn er nicht österreichischer Bundesbürger, sich mindestens seit 1. Januar 1923 ständig in Österreich aufhält, — es sei denn, daß das Bundeskanzleramt diesem Arbeitnehmer für seine Person und für seine besondere Beschäftigungsart und für eine bestimmte Zeit die ausdrückliche Bewilligung erteilt. Bei Arbeitnehmern, die am 1. Januar 1926 bereits eine Stelle innehatten, gilt diese Vorschrift erst dann, wenn sie ihre Stellung wechseln. Um die obenerwähnte Bewilligung ist bei nicht land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern vom Arbeitgeber bei der industriellen Bezirkskommission des Arbeitsortes anzusuchen. Die Bewilligung darf nur ausnahmsweise aus triftigen Gründen der Volkswirtschaft oder wichtigen Familienrückichten oder Gründen der Menschlichkeit erteilt werden. Die österreichischen Buchhändler werden bei Neuanstellung von Gehilfen und Lehrlingen sich durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere genau überzeugen müssen, ob der neu Eintretende österreichischer Bundesbürger ist oder sich mindestens seit 1. Januar 1923 in Österreich aufhält. Erinnerung man sich, »wie einst im Mai« so viele reichsdeutsche Buchhandlungsgehilfen im österreichischen Buchhandel Stellung und Erwerb fanden, und wie manche späterhin alte Firmen erwarben oder neue gründeten, so drängt sich einem der Wandel der Zeit auf; es hat sich so manches gründlich geändert, aber selten in vorteilhafter Weise.

Am 20. Januar ist vom Zivillandesgericht das *Ausgleichsverfahren* eröffnet worden gegen David Erdtracht, Besitzer des Interterritorialen Verlages »Renaissance« in Wien. Mit unangenehmen Empfindungen erinnern sich manche Wiener Sortimentsfirmen an die gerichtlichen Verfolgungen, die sie erleiden mußten, als sie vor einiger Zeit in gutem Glauben eine im genannten Verlage erschienene deutsche Übersetzung des französischen Romans »La Garçonne« von Marguerite veräußerten; sie mußten die Geschäftsverbindung mit zum Teil nicht geringen Kostenbeträgen und mit mancherlei Unannehmlichkeiten bezahlen. Man meint, daß die nunmehrige Insolvenz des Verlages teilweise auf den Prozeß mit dem Originalverleger in Paris, teilweise auf Verluste im Bühnenverlagsgeschäft zurückzuführen ist. Die Aktiven werden mit S. 111.200.—, die Passiven mit S. 134.000.— angegeben; geboten werden 50 Prozent in 22 Monatsraten. Ausgleichsverwalter Max Stern, Wien I, Zelinkagasse 10. Ausgleichstagsatzung am 8. Februar um 10 Uhr. Die Gläubiger sind meist Buchdruckereien.

Schließlich ein heiterer Weihnachtsdialog, der sich in Wien zwischen zwei Freundinnen abspielte: Die eine: Was soll ich meinem Mann zu Weihnachten kaufen? Die zweite: »Kaufen Sie ihm einen Hut«.

»Er hat schon einen Hut«
»Kaufen Sie ihm einen Stock«
»Er hat schon einen Stock«
»Kaufen Sie ihm ein Buch«
»Er hat schon ein Buch«.

Wien, am 23. Januar 1926.

Friedrich Schiller.

Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel (Reichsunfallversicherung) in Berlin, der der Sortimentsbuchhandel zugehört, hat mit dem Versand der Beitragsrechnungen 1925 für die kleineren Betriebe begonnen. Nach dem neuen § 28 der Satzung haben Betriebe, in denen regelmäßig höchstens 5 Versicherte beschäftigt werden, einen einheitlichen Beitrag zu zahlen, der für jeden Vollarbeiter jährlich 4.— Mk. beträgt. Entsprechend der Zahl der im Betriebe mit versicherungspflichtigen Arbeiten beschäftigten Personen ist daher der Beitrag (Personenzahl mal 4.— Mk.) zu zahlen. — Der Beitragsrechnung liegt ein Vordruck bei, in dem die Zahl der insgesamt